



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 19, 2023

Veröffentlicht am: 17.03.2023

Aufstellungsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat am 16.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 19 „Bei der Windmühle“, 3. Änderung** beschlossen. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Es handelt sich um die Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, die gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden soll. Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB nach § 13 BauGB **ohne Durchführung einer Umweltprüfung** angewendet.

Ziel / Zweck: Mit der Aufstellung dieses Bauleitplanes ist beabsichtigt, für den Bereich, der aktuell als Ballspielplatz genutzt wird, der im rechtskräftigen Bebauungsplan jedoch zur Hälfte für Garagen und Stellplätze festgesetzt ist, Planungsrecht als öffentliche Grünfläche für Sport- und Freizeitanlagen und/oder einen Spielplatz zu schaffen.

Die betroffene Öffentlichkeit erhält entsprechend Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich bis zum **06.04.2023** zu äußern.

Zeit: Während der folgenden Dienstzeiten der Stadt Gifhorn:

montags bis freitags 8.30 - 12.00 Uhr

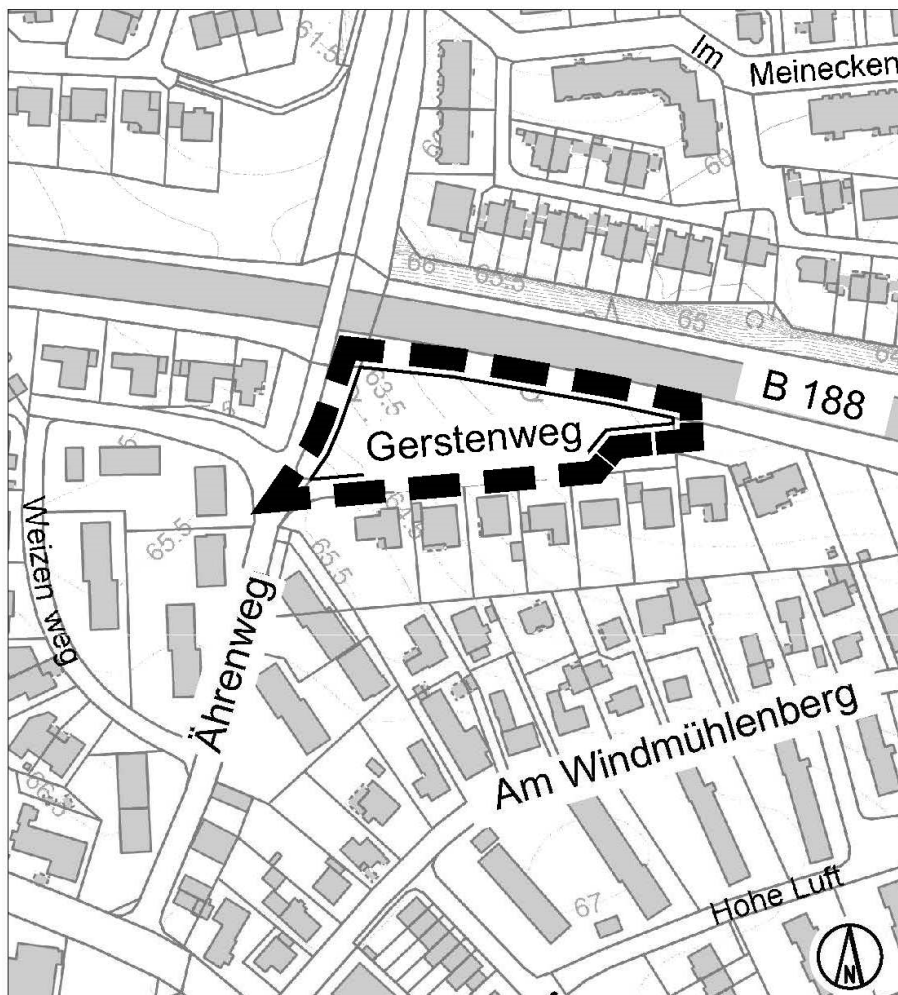
montags bis mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr

donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05371/88-217).

Ort: Im Rathaus Gifhorn, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. OG, neben Zimmer 206.

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19
"Bei der Windmühle", 3. Änderung



Gifhorn, 17.03.2023

Matthias Nerlich
Bürgermeister